

Die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der SPD haben am 03.12.2015 mit geringen Änderungen des Regierungsentwurfs vom 01.07.2015 die 8. WPO-Novelle beschlossen. [Dazu schreibt der Unionsberichterstatters zum APAReG, Dr. Mattias Heider:](#)

"Ich denke, dass das APAReG durch die von uns durchgesetzten Änderungen nun eine solide Grundlage für den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer darstellt".

Wenn Dr. Heider damit die Big4-Wirtschaftsprüfung gemeint haben sollte, dann kann man ihm nicht widersprechen. Die Big4 haben sogar mehr erhalten, als sie (öffentlich) gefordert haben. Deren Lobbyarbeit hinter den Kulissen ist ein eigener Aufsatz wert. Für die freiberufliche mittelständische Wirtschaftsprüfung hat die CDU/CSU/SPD wenige Existenzspielräume übrig gelassen. Eine Zeitenwende wird eingeläutet mit einem unsicheren, manche sagen auch EXIT-Ausgang in einigen Jahren. Der Mittelstand muss sich neu orientieren.

Erste wp.net-Analyse des vom Bundestag beschlossenen Abschlussprüferaufsichtsreformgesetzes (APAReG).

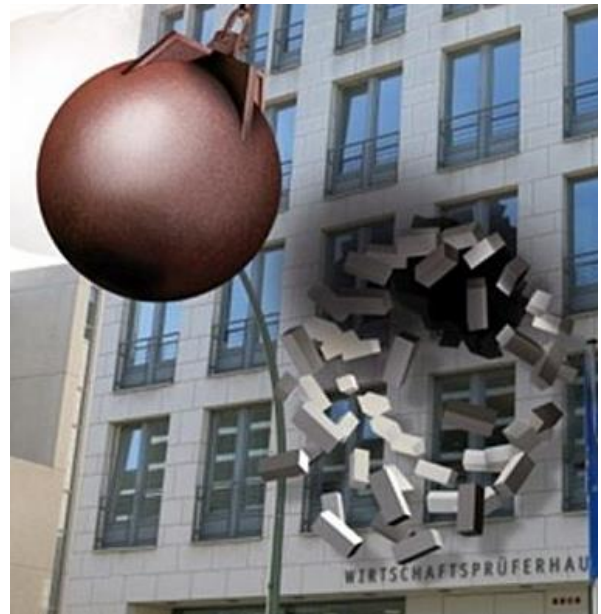
Mit der vom Bundestag am 03.12.2015 beschlossenen 8. WPO-Novelle kann die Marktberreinigung - Teil 2 - ab 17. Juni 2016 starten. Die erste Phase, vor 15 Jahren mit der 4. WPO-Novelle 2000 eingeläutet, wurde 2015 beendet. Die erste Phase hatte 2007 mit der 7. WPO-Novelle zusätzlich gesetzgeberische Unterstützung erhalten, um den Teilmarkt „Prüfer von Kapitalmarkt“ gesondert zu bereinigen. Die Ergebnisse der ersten Berreinigungsphase können sich sehen lassen:

- [Rückgang der Prüfer von Unternehmen des Kapitalmarkts 2007 – 2014](#)
- [Rückgang der übrigen gesetzlichen Abschlussprüfer 2010 bis 2014](#)
- [Rückgang der Zulassungszahlen zum WP-Examen 2007 -2014.](#)

1. Statt die von der EU geforderte Differenzierung beim Qualitätssicherungssystem zu übernehmen, wurden die Grundlagen für die Übernahme von Regelungen aus dem PIE-Prüfer-Qualitätssicherungssystem in das Nicht-PIE-Prüfer-Qualitätssicherungssystem geschaffen.

Die von der IFAC in den ISA geforderte Trennung von Qualitätssicherungsanforderungen an Prüfer von Nicht-PIE-Prüfern und PIE-Prüfern wurde nicht in § 55b WPO-neu übernommen.

Die Regierungsfractionen haben unsere Forderung nicht aufgegriffen, die in § 55b Abs. 2 WPO-2015 eingebaute Öffnungsklausel für zusätzliche Anforderungen an Nicht-PIE-Prüfer zu streichen (**"Dazu gehören**



zumindest"). § 55b Abs. 2 WPO-2015 hat bereits alle umfassenden und ausreichenden ISA-Regelungen für gesetzliche Abschlussprüfungen festgelegt. Der neue §55b Abs. 2 WPO schafft nun die Möglichkeit, weitere Regelungen aus dem PIE-Sektor auf den Nicht-PIE-Sektor (über die Berufssatzung) zu übertragen.

Der Ausschuss Berufsrecht arbeitet bereits daran, u.a. z.B. die auftragsbegleitende Qualitätssicherung, eine Maßnahme, die von ISA nur für PIE-Prüfungen vorgesehen ist, in die Berufssatzung für alle gesetzlichen Prüfungen aufzunehmen.

2. Die CDU/CSU und SPD-Abgeordneten haben sich bis zum Schluss der 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie bei der Qualitätskontrolle verweigert. Dies stellt für uns einen Wortbruch zum Koalitionsvertrag dar.

Wir haben bei der Frage der Qualitätskontrolle die Position von Prof. Dr. Hansrudi Lenz aus Würzburg intensiv unterstützt:

"Die Qualitätskontrolle hätte man europarechtskonform (nach Art. 29 Abs. 1f RL) explizit auch als Review (kritische Durchsicht) anlegen können."

Die von wp.net geforderte EU-Qualitätssicherung auf der Grundlage von Art. 29 der RL wird dem Mittelstand verweigert. Damit sind auch die Abgeordneten der CDU/CSU und SPD ihrer eigenen Forderung aus dem [Koalitionsvertrag](#) nicht gefolgt, der für alle EU-Richtlinien eine 1:1-Umsetzung vorsieht. Das Qualitätskontrollverfahren (QKV) nach Art. 29 der EU-RL bekommt durch §§ 57a/57e WPO-2015 ein völlig anderes Aussehen. Zu viel Ex-DDR (Überwachung und Kontrolle, auch Qualitätskontrolle genannt), zu wenig freier Beruf (Qualitätssicherung, wie von der EU gefordert).

Unsere [EU-gerechten Forderungen](#) haben wir wiederholt allen Abgeordneten übermittelt und mit [ausführlichen Erläuterungen](#) versehen.

Die ENTSCHEIDUNG über die Zukunft der freiberuflichen Wirtschaftsprüfung ist gefallen und trifft den WP-Mittelstand wie eine Abrissbirne!

Seite 2

Der Deutsche Bundestag hat am 03.12.2015 im Einzelnen beschlossen

- dem Berufsstand wurde der mögliche Review nach Art. 29 Abs. 1 EU-RL nicht zugebilligt ([siehe Feststellungen von Prof. Lenz](#)),
- dem Berufsstand wurde keine EU-konforme Registrierung des gesetzlichen Abschlussprüfers zugebilligt (Anzeigepflicht),
- dem Berufsstand wurde kein Prüfer für Qualitätskontrolle (PfQK) nach Art. 29 der RL zugebilligt,
- dem Berufsstand wurde die Berichterstattung nach Art. 29 der RL nicht gestattet, statt dessen wird ein Controllingbericht über den PfQK gefordert,
- keine EU-konforme Qualifizierung des PfQK
- eine von Art. 29 RL abweichende Überwachung des PfQK (die EU sieht keine Überwachung des PfQK vor, ist also eine starke Verschärfung,
- die Teilnahmebescheinigung nur formal abzuschaffen. Die Registrierungspflicht verbunden mit der Sanktionierung nach HGB ändert faktisch nichts.
- bei der Qualitätskontrolle die Big4 nicht zu belasten, denn bei einer Stichprobenquote im Promillebereich, bleiben bei den Big4 alle Abschlussprüfungen, die beim Mittelstand zu einer zweiten Abschlussprüfung führen, außen vor. Dafür habe man nun auch die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, dass die sehr geringe Stichprobenquote bei den Big4 auch super-klein bleiben kann.
- Alle Big4 sind mit einem Vertreter im Aufsichtssystem, der Kommission für QK vertreten. Wir kennen bislang keine einzige Person in der KfQK, die das Vertrauen von wp.net, dem politisch größten Verband der Wirtschaftsprüfung (37% Stimmenanteil) genießt.

Zusammengefasst können wir konstatieren: Das APAReG vom 03.12.2015 ist keine 1:1-Umsetzung der Prüferrichtlinien aus 2006 und 2014. Nicht mal bei den Überschriften gibt es Übereinstimmungen: Aus dem Qualitätssicherungsreview der EU (**Quality Assurance Review**) machte die Bundesregierung und nun der Bundestag mit den Stimmen der CDU/CSU/SPD und der Enthaltung der GRÜNEN die deutsche **Qualitätskontrolle**. Am deutschen Qualitätskontrollwesen, soll wohl weiter die Welt genesen!

Die Qualitätskontrolle nach CDU/CSU und SPD ist für uns ein klarer Wortbruch gegenüber dem Koalitionsvertrag 2013 und gegenüber der mittelständischen Wirtschaft! [Siehe auch Kluth-Gutachten!](#)

3. Die von wp.net geforderten Aufsichtsstellen und die Sanktionsregeln kommen nicht.

Die Big4 dürfen sich trotz massiver Mängel in der Finanzkrise in der Funktion als Banken-Abschlussprüfer von ihren ehemaligen Wirtschaftsprüfern beaufsichtigen und prüfen lassen. Denn der Deutsche Bundestag hat am 03.12.2015:

1. keine von den WP-Gesellschaften unabhängige Prüferaufsichtsstellen geschaffen. Weder die Kommission für Qualitätskontrolle, noch die Abschlussprüferaufsichtsstelle erfüllen die EU-Anforderungen an die

Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Aufsichtsbehörde. Alle Wirtschaftsprüfer in der Sonderuntersuchung sind inzwischen ehemalige Big4-Mitarbeiter. Die KfQK ist nicht unabhängig von den Prüfungsgesellschaften.

2. eine Sanktionsregelung geschaffen, die es den Big4 ermöglicht, sich um die Sanktionierung der Gesellschaft zu "drücken". Denn nur wenn leitende WPs Berufspflichten bei der Prüfung verletzen, kommt § 72 WPO-2015 zum Zuge. Diese Nichtverletzung von Berufspflichten wird man bei den Big4 wohl so organisieren können, dass dieser Personenkreis keine Berufspflichten bei der Abschlussprüfung verletzt.

War die 4. WPO-Novelle 2000 noch ein Gesetz „on demand IDW/WPK“, so ist die 8. WPO-Novelle 2015 für uns ein Gesetz, „on demand IDW/WPK/DStV/Big4/APAK“ gegen den Mittelstand.

Wenn Sie unsere Analyse gelesen haben, könnte es Ihnen wie uns ergehen und Sie fragen sich: Gibt es ein zweites, mittelstandsfreundliches APAReG von dem die CDU/CSU und SPD seit Monaten sprechen?

Nein, verehrte Leserin, verehrter Leser. Wir fühlen uns hinters Licht geführt oder auch nur zum Narren gehalten. Solche Entscheidungen fördern die Politikverdrossenheit.

Bei manchen Herzog-Listen-Wählern könnte sich das einstellen, was bekannt ist als "kognitive Dissonanz". Dr. Wittsiepe hat dem [Berufsstand schon vor den Beiratswahlen, im Frühjahr 2014, gesagt](#), was man erhält, wenn man die Herzog-Liste wählt. Wir meinen, dies ist nun eingetreten.

Die Wirtschaftsprüferkammer als Selbstverwaltungseinrichtung zu erhalten, ist gescheitert. Statt die Spiegelbildlichkeit bei den Vorstandswahlen gesetzlich einzuführen, hat man mit APAReG die Grundlagen geschaffen, dass künftig 49% der Wählerstimmen ohne Vertretung im Vorstand übrig bleiben.

Lesen Sie dazu auch den Aufsatz von Prof. Hansrudi Lenz: [„Abschied von der Selbstverwaltung in der Wirtschaftsprüfung.“](#)



Ihr Michael Gschrei

Impressum: wp.net e.V.

Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung

Gf. Vorstand: Michael Gschrei, (Sprecher) Tobias Lahl, beide WP StB,

Theatinerstr. 8 80333 München

VR München 18850,

Tel.: 089 / 55 26 93 - 44 Fax – 46

eMail: info@wp-net.com

Internet: www.wp-net.com

München, 09.12.2015